

Schutz des Verbrauchers durch das DVGW-Prüfwesen in der Wasserversorgung

Sicherheit und Hygiene in der Wasserversorgung sind die Leitlinien aller technischen und technisch-wissenschaftlichen Arbeiten des DVGW. Sicherheit ist dabei im Doppelsinn zu verstehen, nämlich „Sicherheit gegen Unfälle und Schäden an Personen und Sachen“ und „Sicherheit = Zuverlässigkeit“.

Aufgrund der vom DVGW oder unter seiner Mitwirkung erarbeiteten Regeln der Technik werden Apparate, Wasserbehandlungsanlagen, Armaturen (einschließlich Sicherungsarmaturen), Rohre und andere Einrichtungen der Wasserversorgung auf ihre Konformität mit den Regeln der Technik geprüft. Im Vordergrund stehen dabei die Anforderungen an Sicherheit und Hygiene der Wasserversorgung.

Das DVGW- und DIN/DVGW-Prüfzeichen

Aufgrund der Prüfzeugnisse erteilt der DVGW durch den Registrierungsbescheid die Genehmigung, auf dem Erzeugnis das **DVGW-Prüfzeichen bzw. das DIN/DVGW-Prüfzeichen mit Registernummer** zu führen. Das DIN/DVGW-Prüfzeichen wird aufgrund von Vereinbarungen mit dem DIN – Deutsches Institut für Normung und der Deutschen Gesellschaft für Warenkennzeichnung (DGWK) verliehen.

In der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser, der **AVBWasservV**, vom 20. Juni 1980 heißt es lt. § 12 Abs. 4 für Kundenanlagen: „Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN/DVGW-, DVGW- oder GS-Zeichen) bekundet, daß diese Voraussetzungen erfüllt sind.“

Das DVGW-GS-Zeichen

Das **DVGW-Technologiezentrum Wasser (TZW)** in Karlsruhe ist nach der Verordnung über Prüfstellen nach dem Gerätesicherheitsgesetz (GSG) und gemäß § 3 Abs. 4 des GSG mit Wirkung vom 1. Dezember 1984 als Prüfstelle für Wasserverbrauchsgeräte (Haushaltsgeräte) benannt worden, so daß dort geprüfte Geräte, die dem Gerätesicherheitsgesetz unterliegen, auf Antrag beim DVGW **zusätzlich** zum DVGW-Prüfzeichen das GS-Zeichen führen können.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß ein GS-Zeichen allein ohne das DIN/DVGW-Prüfzeichen nicht unbedingt einen Ausweis für die Erfüllung der Anforderungen an Sicherheit und Hygiene der Wasserversorgung darstellt.

DVGW-Prüfzeichen



DVGW-GS-Zeichen für Wasserverbrauchsgeräte
(Haushaltsgeräte)



Anforderungen an die Produkte

Wichtige Voraussetzung zur Einbeziehung eines Produktes in das DVGW-Prüfwesen ist, daß in einer technischen Regel (DVGW-Arbeitsblatt oder DIN-Norm) die Anforderungen festgelegt sind, deren Erfüllung nachgewiesen werden soll. Dabei stehen für Einrichtungen der Wasserversorgung drei Kriterien im Vordergrund:

Mechanischer, d. h. hydraulischer Einfluß auf Rohrnetz oder Hausinstallation, verursacht durch Druckverluste oder Druckschläge – Beispiele: Ventile, Druckspüler.

Hygienischer Einfluß: Verhinderung von Rückfluß, keine Abgabe gesundheitsgefährdender Stoffe an das Trinkwasser – Beispiele: Wasch- und Geschirrspülmaschinen, Gewindeschneidmittel. Deshalb ist eine hygienische Prüfung von nichtmetallenen Werkstoffen, die mit dem Trinkwasser in Berührung kommen, z.B. Dichtungen, Membranen und von Kunststoffen, erforderlich.

Gebrauchstauglichkeit und sichere Funktion: das gilt für Sicherungsarmaturen – Beispiele: Rohrbelüfter, Rückflußverhinderer und Rohrunterbrecher – und für Einrichtungen, die schwer zugänglich sind und für Jahrzehnte ihre Funktion erfüllen müssen – Beispiele: Rohre in der Hausinstallation, erdverlegte Kunststoffrohre, Hydranten.

Qualitativ gute Erzeugnisse durch das Prüfzeichen

Bei der Wahl von Armaturen, Rohren und Geräten mit dem **DIN/DVGW-** oder dem **DVGW-Prüfzeichen** hat der Käufer weitgehend die Gewähr, daß er qualitativ gute Erzeugnisse erhält, die den Forderungen nach Sicherheit und Hygiene der Wasserversorgung entsprechen. Erzeugnisse, die das vom DVGW verliehene Zeichen tragen, unterliegen Prüfungen, die in vom DVGW bezeichneten Prüfstellen nach Maßgaben der anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.

Sicherheit für Verwender und Verbraucher

Wer solche Erzeugnisse für die Wasserversorgung wählt – sei es als Wasserversorgungsunternehmen, Händler, Verwender oder Verbraucher – erfüllt damit die verbindliche Forderung der AVBWasserV. Es kann ihm in Schadensfällen in aller Regel der Vorwurf schuldhaften Verhaltens nicht gemacht werden.

Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen ein Hersteller das Recht erhält, das DIN/DVGW- bzw. DVGW-Prüfzeichen auf seinen Produkten zu führen, ist im **DVGW-Arbeitsblatt W 900** „Verfahren zur Erteilung des DIN/DVGW- und des DVGW-Prüfzeichens für Erzeugnisse in der Wasserversorgung“ festgelegt.

Die Bedeutung des Prüfzeichens

Der Bekanntheitsgrad des DVGW-Prüfzeichens hat beim Verbraucher in den letzten Jahren ständig zugenommen und dazu beigetragen, daß die Notwendigkeit von geprüften Einrichtungen für die Wasserversorgung von weiten Kreisen der Bevölkerung erkannt worden ist.

Im Interesse einer sicheren und hygienisch einwandfreien Wasserversorgung müssen alle an der Wirksamkeit des Prüfzeichens interessierten Kreise zusammenarbeiten:

- die Hersteller, für die ein aussagefähiges Zeichen ein Verkaufsargument ist und sie gegen namenlose Billigprodukte abschirmt
- die Verwender, wie z.B. Rohrleitungsbaufirmen oder Installateure, für die die Verwendung gekennzeichnete Produkte eine Entlastung in ihrer Verantwortung gegenüber ihrem Auftraggeber bedeutet; im Schadensfall hat der Verwender gekennzeichnete Produkte die Vermutung für sich, daß er seiner pflichtgemäßen Sorgfalt bei der Auswahl der verwendeten Produkte genügt hat.
- die Verbraucher, die mit dem Prüfzeichen zugesichert bekommen, ein Produkt aus einer überwachten Produktion zu erhalten, bei der die entscheidenden Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Hygiene und Funktionstüchtigkeit (im Sinne der fachspezifischen Aussage des betreffenden Prüfzeichens) zugrunde liegen.